

# Bezirks-Imkerverein Biberach an der Riß e.V.



## Datenschutz-Erklärung (Datenschutzordnung) des BV Biberach

Auf der Grundlage der DS-GVO bzw. des BDSG-neu

### Datenschutzbedingungen

Wir erheben und verwenden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland und der DS-GVO. Alle Daten, die von uns erhoben werden, sind durch die Satzung festgelegt und damit dem Zweck des Vereines geschuldet. Dies gilt insbesondere, weil mit der Mitgliedschaft auch ein Versicherungspaket, in Form einer Gruppenversicherung, verbunden ist. Auch zur Auslieferung der Verbandszeitschrift „Bienenpflege“ sind die Adresdaten erforderlich.

Im Folgenden unterrichten wir Sie über Art, Umfang und Zwecke der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten. Sie können diese Unterrichtung jederzeit auf unserer Webseite abrufen.

#### 1. Folgende Daten werden von uns erhoben:

- 1.1 Adresse mit Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ und Ort
- 1.2 E-Mailadresse (soweit vorhanden)
- 1.3 Telefonverbindung
- 1.4 Geburtsdatum
- 1.5 Beruf (freiwillig)
- 1.6 Eintrittsdatum
- 1.7 Anzahl der Bienenvölker
- 1.8 Standort der Bienenvölker
- 1.9 Registriernummer (wird auf verpflichtenden Antrag jeden Imkers von der Veterinärbehörde vergeben)
- 1.10 Bankverbindung: Name der Bank, IBAN, BIC

#### 2. Die Daten werden wie folgt erhoben:

- 2.1 Die Daten werden durch den Antrag auf Beitritt (Beitrittserklärung) erhoben.
- 2.2 Der Antrag wird in Papierform erhoben.
- 2.3 Bei digitaler Übermittlung durch den Antragssteller erfolgt ein Ausdruck in Papierform.

#### 3. Die Daten werden folgendermaßen verwaltet und gespeichert:

- 3.1 Die Daten werden von einem passwortgeschützten PC, über einen passwortgeschützten SSL-Zugang in der OMV (Online-Mitglieder-Verwaltung) des LVWI (Landesverbandes Württembergischer Imker e.V., dem Dachverband) eingegeben und verwaltet.
- 3.2 Die Daten werden auf dem Zentralrechner des DIB (Deutscher Imkerbund e.V.) gesichert gespeichert. (s. Erklärung des DIB).
- 3.3 Die Daten werden ab Eingang des Antrags auf Mitgliedschaft bis zur Löschung nach Beendigung der Mitgliedschaft digital gespeichert und in Papierform aufbewahrt.
- 3.4 Bei Verweigerung der Mitgliedschaft werden sämtliche Daten des Antragstellers, nach dem Ende der in der Satzung vorgesehenen Einspruchsfrist, unmittelbar gelöscht bzw. vernichtet.

#### 4. Zugriff auf die Daten:

- 4.1 Auf die erhobenen Daten haben im Verein folgende Personen Zugriff:
  - 4.1.1 Der Vorsitzende zur Mitgliederverwaltung (auf alle Daten)
  - 4.1.2 Der Rechner zum Beitragseinzug und zur Behandlungsmittelbestellung (auf alle Daten)
- 4.2 Zum Einzug des Mitgliederbeitrags, in welchem der Beitrag zum BV Biberach, der Beitrag zum LVWI (Landesverbandes Württembergischer Imker e.V.), die Kosten der Verbandszeitschrift „Bienenpflege“,

der Beitrag zum DIB (Deutscher Imkerbund) und auch die Beiträge zur Imker-Gruppenversicherung enthalten sind, haben auch die zwei Sekretärinnen des Landesverbandes Württembergischer Imker e.V. Zugriff.

- 4.3 Der Deutsche Imkerbund hat für die Gewährverschluss-Bestellung und die Überwachung der rechtmäßigen Verwendung der Gewährverschlüsse auf die erforderlichen Daten (vollständige Adresse und Völkerzahl) Zugriff (s. Erklärung des DIB).
- 4.4 Die Mitgliederliste des BV Biberach wird nicht bekannt gegeben. Der Überblick über die Mitglieder wird ohne Namensnennung auf Altersstruktur, Geschlecht, Völkerzahl und Mitgliedszeit beschränkt. Dabei wird auf die Nichtnachvollziehbarkeit geachtet.

## 5. Benutzung der Daten:

- 5.1 Für Informationen an die Mitglieder und für Einladungen zu Veranstaltungen nutzt der Verein sowohl die Post- als auch die Mailadresse.
- 5.2 Die Postadresse der aktiven Mitglieder wird zur postalischen Auslieferung der Verbandszeitschrift „Bienenpflege“ verwendet.
- 5.3 Das Geburts- und Eintrittsdatum werden für die, in der jeweils gültigen Satzung vorgesehenen, Ehrungen benutzt.
- 5.4 Die Adressdaten und die landwirtschaftliche Registriernummer werden für die Bestellung der Varroa-Behandlungsmittel, welche vom Land und der EU gefördert werden, benötigt und auch genutzt.
- 5.5 Auf der Homepage werden nur diejenigen Daten freigegeben, welche ausdrücklich in einer, dafür vorgesehenen Einwilligungserklärung angegeben sind. Diese Freigabe obliegt der freien Entscheidung des Mitglieds. Ohne diese Einwilligung werden keine persönlichen Daten freigegeben. Der Widerruf der Freigabe ist jederzeit beim Vorsitzenden in Schriftform möglich.

## 6. Löschung der Daten

- 6.1 Alle Daten eines Mitglieds werden zum 31.12. des Folgejahres, nach dem Ende der Mitgliedschaft, vom Vorsitzenden gelöscht. Dies ist wegen eventueller Nachfragen zu laufenden Versicherungsfällen (Gruppenversicherung) und Tier-Seuchenfällen (Veterinärverwaltung und Tierseuchenkasse) erforderlich. Sollte die Klärung in einem laufenden Verfahren länger dauern, so wird dies dem beteiligten Mitglied mitgeteilt.